



Bescheinigung

gem. Anhang I (zu § 6), Nr. 2 Abs. 1 Verpackungsverordnung
für die Selbstentsorgungsgemeinschaft PETCYCLE GmbH,
für das Jahr 2017

Die Selbstentsorgungsgemeinschaft PETCYCLE GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler hat für das Nachweisjahr 2017 einen Mengenstromnachweis für die PETCYCLE-Flaschen aus Kunststoff erstellt. Dieser wurde von den Unterzeichnern überprüft. Grundlage für die Prüfung waren die Verpackungsverordnung sowie die Richtlinie über die „Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige“ gemäß Anhang I zu § 6 Verpackungsverordnung (Stand 17.01.2006).

Auf der Grundlage der gemäß Anhang I (zu § 6) Ziffer 2 Abs. 1 Verpackungsverordnung vorgelegten Dokumentation wird die freiwillige Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungsanforderungen bescheinigt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 25.09.2018

ppa. Alfred Peuker
Leitung Stoffstrommanagement

i. A. Marianne Dresen
Sachbearbeiterin Stoffstrommanagement



1 Angabe zu den Verpflichteten und der Selbstentsorgungsgemeinschaft

Es handelt sich um 59 Verpflichtete, die sich für einen Teil ihres Sortiments zu einer Selbstentsorgungsgemeinschaft zusammengeschlossen haben und die PETCYCLE GmbH mit der Führung ihres Mengenstromnachweises beauftragt haben. Die übertragenen Pflichten der Selbstentsorgungsgemeinschaft beschränken sich auf den Mengenstromnachweis. Alle operativen Pflichten (Rücknahme und Zuführung zur Verwertung) sind für das Nachweisjahr bei den Gesellschaftern verblieben.

Der Mengenstromnachweis der Selbstentsorgungsgemeinschaft wird geführt durch:

PETCYCLE GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Hans Baxmeier

Walporzheimer Str. 125

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bundesland Rheinland-Pfalz

Die Verpflichteten sind im Mengenstromnachweis aufgeführt und in einer Liste mit Adresse und Kontaktdaten enthalten.

2 Beschreibung des Prüfgegenstandes

Gegenstand der Untersuchung waren umfangreiche Nachweisdokumente, die durch die Selbstentsorgungsgemeinschaft PETCYCLE GmbH über die zurückgenommenen und verwerteten PETCYCLE-Flaschen von Januar bis Dezember 2016 den Prüfern vorgelegt worden sind. Diese beinhalten insbesondere folgende Dokumente:

1. Absatzlisten
2. Dokumentation der Rücklaufmengen/Leergutrückgaben
3. Wirtschaftsprüferstate
4. Beschreibung der Vertriebs- und Rücknahmestruktur
5. Verträge zur Selbstentsorgungsgemeinschaft
6. Rahmenverträge zur Drittbeauftragung
7. Nachweise Umschlaganlagen, Nachweise Folgeempfänger
8. Zertifikate Kunststoffveredler und -letztempfänger



3 Bescheinigung

Auf Basis der Prüfung der Dokumentation der Selbstentsorgungsgemeinschaft PETCYCLE GmbH zum Mengenstromnachweis 2017 bzgl. der PETCYCLE-Flaschen aus Kunststoff werden folgende Mengen bescheinigt:

In Verkehr gebrachte Menge PET-Kunststoffe	35.693 t
Rücklaufmenge gesamt als PET-Wertstoffe	36.386 t
werkstoffliche Verwertung der PET-Wertstoffe	35.387 t
werkstoffliche Verwertungsquote bzgl. in Verkehr gebrachte Menge	99,1 %
werkstoffliche Verwertungsquote bzgl. Rücklaufmenge gesamt	97,3 %

Auf der Grundlage der gemäß Anhang I (zu § 6) Ziffer 2 Abs. 1 Verpackungsverordnung vorgelegten Dokumentation wird die freiwillige Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungsanforderungen bescheinigt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 25.09.2018

ppa. Alfred Peuker
Leitung Stoffstrommanagement

i. A. Marianne Dresen
Sachbearbeiterin Stoffstrommanagement

Anlage Liste der Selbstentsorgungsgemeinschaft